CÖLBE

B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 29.09.2026

Öffentlicher Teil

6. 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf"", Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt – Neufassung des Planungsgebiets
XIII-2026-0085

Herr Gemeindevertreter Alexander Vaupel verlässt um 20:24 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Herr Dziehel berichtet aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (HFW). Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 6 Ja-Stimmen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bodenbender berichtet aus dem für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Es schließt sich die Aussprache an, an deren Ende Herr Dr. Dr. Herzberg über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes abstimmen lässt.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeinde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf", in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Flächen für die Landwirtschaft" in eine „Sonderbaufläche Windpark". Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.

2. Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.05.2024 unter Vorlage XII-2024-0642 gefassten Beschlüsse bleiben in allen übrigen Punkten unverändert.

Abstimmungsergebnis

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Einstimmig beschlossen
